

**15.06.2021****Neuerungen bei den KfzPolicen zum 01.07.2021****Highlights: Umweltbonus & Leistungsverbesserung für alle!**

Nachhaltigkeit spielt für die R+V als genossenschaftliches Unternehmen eine wichtige Rolle. Denn genossenschaftlich bedeutet, verantwortungsbewusst für die Gemeinschaft zu handeln. Mit der Tarifierung zum 01.07.2021 wollen wir den Gedanken der Nachhaltigkeit auch in unsere KfzPolicen einbringen und gemeinsam mit unseren Kunden einen Beitrag leisten – mit dem neuen Umweltbonus. Die Leistungsverbesserungsgarantie wird für alle Fahrzeugarten geöffnet und viele weitere Leistungen optimiert.

**Zielgruppe**

Alle Kunden mit einem Fahrzeug oder Fuhrpark

**Vorteile****Vorteile für den Kunden**

- › NEU: Leistungsverbesserungsgarantie für alle
- › Attraktive Nachlässe: Rückmeldefahrt und Umweltbonus

Vorteile für unsere Vertriebspartner

› Zielgruppenspezifische Ansprache durch optimierte Produkte für:

- Kunden mit Interesse an Nachhaltigkeit
- Sicherheitsbewusste ältere Fahrer
- Landwirte und gewerbliche Kunden



Produktinformation

Highlight-Thema: Nachhaltigkeit

Mit der R+V-Kfz-Versicherung wollen wir Wegbereiter einer nachhaltigen Mobilität sein. Das schaffen wir nur gemeinsam: durch verantwortungsvolles Handeln – aber auch durch attraktive Anreize. Mit einem Umweltbonus, einer Wechselprämie und unbegrenzter Kostenübernahme bei Schäden bestimmter Leistungsmerkmale wie der Entsorgung von Akkumulatoren, wollen wir gemeinsam in Richtung einer nachhaltigen Mobilität gehen.

Umweltbonus

Wir ermitteln mit der HSN/TSN den CO₂-Ausstoß eines Autos. Für Pkw mit geringem CO₂-Ausstoß gibt es einen Umweltbonus in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Dabei wird in zwei Klassen unterschieden: bis 95 g/km 6 % Nachlass und 96 bis 115 g/km 3 % Nachlass auf den Versicherungsbeitrag.

Der Elektro-Nachlass für Pkw in Höhe von 25 % bleibt unter der neuen Bezeichnung Umweltbonus für Elektro-Pkw mit 0 g/km erhalten.

Der Umweltbonus gilt für alle Service-Gesellschaften und Produktlinien inkl. der Kfz-BranchenPolice und Kfz-FlottenPolice.

Wechselprämie

Kunden erhalten beim Wechsel von einem Verbrenner-Pkw (nicht Hybrid) auf einen neuen Elektro-Pkw (nicht Hybrid) eine Wechselprämie in Höhe von 2.000 EUR im Rahmen der Neupreisentschädigung nach einem Totalschaden oder Total-Diebstahl. Wichtig ist, dass der Pkw bei der R+V-Gruppe (nicht R+V24) mit der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung versichert war und bleibt.

Akkumulator

Überspannungsschäden durch Kurzschluss- und Tierbiss-Folge-Schäden am Akkumulator bei Elektro- und Hybrid-Pkw sowie Entsorgungskosten für den Akkumulator bei Elektro- und Hybrid-Fahrzeugen sind ohne Limit gedeckt. Betriebsschäden am Akkumulator (z. B. durch Fehlbedienung) sind jetzt über die Kasko-Extra-Versicherung (KEX) versicherbar.

Agrar

BranchenPolice

Zugmaschinen mit GüKG-Genehmigung (WKZ 451) sind jetzt über die BranchenPolice versicherbar.

Kasko-Extra-Versicherung

Der Beitrag der Kasko-Extra-Versicherung für landwirtschaftliche Zugmaschinen und landwirtschaftliche Anhänger wurde optimiert. Er beträgt ab dem 01.07.2021 25 % Zuschlag auf die 100 %-VK-Prämie für WKZ 551 und 35 % Zuschlag auf die 100 %-VK-Prämie für WKZ 451, auch für landwirtschaftliche Zugmaschinen mit GüKG-Genehmigung.

Zusatzausstattung bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen

Die Zuschlagspflicht in der Kaskoversicherung bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen für Zusatzausstattung (z. B. spezieller Fahrersitz) entfällt. Die Zuschlagspflicht für Anbauteile > 15.000 EUR bleibt unverändert bestehen.

Privatkunden

Rückmeldefahrten für Fahrer ab 70 Jahren

Mit zunehmendem Alter kann die Aufmerksamkeit im Straßenverkehr nachlassen. Senioren können daher freiwillig eine Rückmeldefahrt bei Fahrschulen absolvieren, um ihr Fahrverhalten zu verbessern. Die Fahrt wird dabei von einem Fahrlehrer begleitet, analysiert und bewertet. Anschließend erfolgt ein Feedback-Gespräch; Kosten ca. 80 EUR. Eine Studie der Unfallforschung der Versicherer (UDV) von November 2019 belegt, dass Rückmeldefahrten nachweislich Fahrfehler verringern können.

Uns ist die Sicherheit im Straßenverkehr wichtig. Daher bieten wir als Anerkennung einer absolvierten Rückmeldefahrt einen Beitragsnachlass von 5 % in der Kfz-Haftpflichtversicherung bei Pkw, wenn der älteste Fahrer (ab 70 Jahre) eine Rückmeldefahrt absolviert hat. Die Rückmeldefahrt darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Die Beantragung erfolgt analog dem begleiteten Fahren. Auf einen Nachweis bei Antragsaufnahme wird verzichtet.



Neuerungen und Änderungen

Leistungsverbesserungsgarantie für alle:

Die Leistungsverbesserungsgarantie wird bestandswirksam auf alle Fahrzeugarten erweitert.

Regionalisierung für Krafträder

Die Regionalisierung für Krafträder, Trikes und Quads wird gemäß der aktuellen GDV-Empfehlung in KH von derzeit fünf auf sechs Regionalklassen erweitert.

Erhöhung der Neuwertgrenzen in den Annahmerichtlinien

Bei Pkw erhöht sich die Neuwertgrenze für anfragepflichtige Risiken auf 200.000 EUR; für Krafträder, Trikes und Quads wird sie auf 40.000 EUR erhöht.

Erhöhung des Personenschadenlimits

Die Anpassung des Personenschadenlimits der Nicht-Pkw-Risiken im Rahmen der KH-Deckungssumme wird auf 15 Mio. EUR erhöht.

Schutzbrief – Hilfe für unterwegs als Service oder Kostenerstattung

Beauftragt die Polizei oder die Feuerwehr das Abschleppen eines Fahrzeugs, übernehmen wir die hierdurch entstehenden Kosten (ohne Limit). Bei Organisation durch den Kunden erstatten wir nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 EUR.

Neue SFR-Ein- und Rückstufungstabelle in KH und VK

Es gibt neue Tabellen für Pkw bis zur SF-Klasse 55. Für Krafträder, Trikes und Quads sowie für Camping-Kfz (WKZ 127) ändern wir die Beitragssätze auf Basis der neuen GDV-Empfehlung. Die bisherigen SF-Staffel-Längen bleiben unverändert.



Gesetzliche Rahmenbedingungen

Keine Änderungen



Verkaufsförderung

Nutzen Sie die aktualisierten Maßnahmen ab dem 01.07.2021! Die Tarif-Neuheiten und alle weiteren Informationen sind in den aktualisierten Unterlagen zusammengefasst. Diese finden Sie ab dem 01.07.2021 auf der Seite des [Produktfinders Kfz](#) im Maklerportal.

Online-Seminar

In Online-Seminaren erläutern wir Ihnen alle **Neuerungen der KfzPolicen**. Zusätzlich stellen wir Ihnen das **Wintec Glasschaden-Portal** mit dem zugehörigen **Prämienshop** vor.

Die Seminare finden am 23. und 30. Juni um 10 Uhr statt. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen zu Wintec und können Sie sich anmelden.



Vertriebstechnologie

R+V-CONNECT: Änderungen im Vertriebsprogramm

Kraftomnibusse bei KRAVAG-ALLGEMEINE und Condor

In R+V-CONNECT ist für Busse im Linien- und Gelegenheitsverkehr (WKZ 651, 661) keine Tarifierung bzw. kein Vertragsabschluss in der KRAVAG-ALLGEMEINE und Condor möglich. Ab sofort sind bei beiden Gesellschaften auch sonstige Busse (WKZ 621, ehemalige Werk-, Schul- und Hotelomnibusse) gesperrt. Diese Wagnisse sind nur über die R+V und KRAVAG-LOGISTIC versicherbar.

Erleichterung Datenerfassung BranchenPolice (BraPo) und FlottenPolice (FloPo)

Erweiterung der Funktion „Einlesen der Fahrzeugdaten FloPo“: Ergänzung der Fahrzeugdaten der Excelliste für FloPo mit der „Fahrzeugident-Nummer“ und der „Erstzulassung“.

Import der Exceldatei für die BraPo ist analog der FloPo möglich. Zusätzlichen Inhalte für die BraPo sind „Saison von bis“, „Aufbauart“ und „ABS ja/nein“.

Die Excel-Datei finden Sie in R+V-CONNECT unter „Werkzeuge“.

Alle Informationen und Dokumente finden Sie ab dem 01.07.2021 im Maklerportal auf den Seiten:

[Produkte > Komposit Privat > Kfz > Pkw > Condor KfzPolice](#)

[Produkte > Komposit Privat > Kfz > Pkw > KRAVAG KfzPolice](#)

[Produkte > Komposit Privat > Kfz > Pkw > R+V KfzPolice](#)

[Vertriebsinfos > Vertriebsinitiativen > Komposit > Produktfinder Kfz](#)

Haben Sie Fragen? Ihr Maklerbetreuer bzw. Maklerreferent erteilt Ihnen gerne Auskunft. Oder nutzen Sie unser [Kontaktformular](#).

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

KRAVAG, R+V und CONDOR gehören zur R+V Versicherungsgruppe.

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:

Julia Burger, Leiterin Vertriebsunterstützung und -kommunikation

E-Mail: G_Maklerredaktion@rvv.de